



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Sitzung des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster

Sitzungstermin: Montag, 07.03.2022, 16:00 Uhr
Ort, Raum: „Haus des Gastes“, Lindenstraße 6, 04895 Falkenberg

Tagesordnung

A)	Öffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Aktuelle Stunde	
3.1	Bericht des Landrates	
3.2	Anfragen von Fraktionen und Kreistagsabgeordneten	
3.3	Sonstige Informationen und Mitteilungen	
4	Jahresabschluss und Gesamtabschluss des Landkreises Elbe-Elster zum 31.12.2019 <i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i>	BV-444/2022
5	Änderung der Satzung des Landkreises Elbe-Elster zur Übernahme von Beförderungsleistungen bzw. Zuschussung von Schülerfahrtkosten für Schüler und Auszubildende <i>BE: Anja Miersch, Leiterin Amt für Jugend, Familie und Bildung</i>	BV-435/2022
6	Mitgliedschaft des Landkreises Elbe-Elster im Institut der Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer in Deutschland e.V. (IDR) <i>BE: Susann Kirst, Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt</i>	BV-438/2022
7	Digitalisierung von Kultureinrichtungen 2022 - Kreismusikschule „Gebrüder Graun“ <i>BE: Rainer Pilz, Leiter Amt für Strukturentwicklung und Kultur</i>	BV-441/2022
8	Folgeantrag Breitbandausbau Elbe-Elster: Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, „Weiße Flecken Förderprogramm“ <i>BE: Rainer Pilz, Leiter Amt für Strukturentwicklung und Kultur</i>	BV-445/2022
9	Vergabe des Regionalsiegels Elbe-Elster durch den Landkreis Elbe-Elster <i>BE: Rainer Pilz, Leiter Amt für Strukturentwicklung und Kultur</i>	BV-446/2022
10	Aufhebung des Schutzstatus „Naturdenkmal“ für 98 Bäume <i>BE: Frank George, Amtsleiter für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz</i>	BV-442/2022
B)	Nichtöffentlicher Teil	
11	Bestellung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster <i>BE: Mirko Bormann, Amtsleiter Personal, Organisation und IT-Service</i>	BV-436/2022
12	Nichtöffentliche Informationen, Mitteilungen und Anfragen	

Sitzungsplan für den Zeitraum 1. März bis 30. April 2022

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:

7. März 2022 Kreistag

Ort: Haus des Gastes, Lindenstraße 6, 04895 Falkenberg

Beginn: 16:00 Uhr

22. März 2022 Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Ort: Landkreis Elbe-Elster, Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg

Beginn: 17:00 Uhr

5. April 2022 Jugendhilfeausschuss

Ort: Landkreis Elbe-Elster, Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg

Beginn: 17:00 Uhr

28. April 2022 Werksausschuss Eigenbetrieb Rettungsdienst

Ort: Landkreis Elbe-Elster, Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg

Beginn: 17:00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212. Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Aktuelles & Kreistag / Kreistag Elbe-Elster / Kalender.

Veröffentlichung der in der Sitzung des Kreisausschusses am 21.02.2022 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr. BV-439/2022 Gewährung eines Investitionszuschusses an die Tierhilfe Südbrandenburg e. V. zum Bau eines Tierheimes in 04895 Falkenberg/Elster

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gewährung eines Investitionszuschusses in Höhe von maximal 150.000 Euro an die Tierhilfe Südbrandenburg e. V. zum Bau eines Tierheimes in 04895 Falkenberg/Elster zu.

Beschluss Nr. BV-440/2022 Auftragsvergabe der Bauleistungen für das Los 4 - Modernisierung der Fernradwege im Landkreis Elbe-Elster

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt:
Das Los 4 wird vergeben im Wert von 1.515.022,58 EUR netto (1.802.876,87 EUR brutto) an die Firma P + S Pflaster und Straßenbau GmbH, Neudorfer Straße 1 in 01609 Wülknitz.

Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen in der Gemeinde Kremitzau OT Kolochau im Zuge der Kreisstraße K 6241

Gemäß § 5 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) wird im Einvernehmen mit der Gemeinde Kremitzau, vertreten durch das Amt Schlieben, die Ortsdurchfahrtsgrenze für die Gemeinde Kremitzau OT Kolochau wie folgt festgesetzt:

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der Kreisstraße K 6241 endet in Abschnitt 010 Stations-km 1+147. Die Baulast des Landkreises beschränkt sich auf die Fahrbahn. Die Fahrbahn wird durch die seitlichen Bordsteine begrenzt. Zur Fahrbahn gehört ein seitlicher Streifen von 1,5 m Breite, soweit kein Bordstein vorhanden ist.

Besonderheiten/ Abweichungen:

Der Beginn der Ortsdurchfahrt ist nicht relevant, da die Kreisstraße im Ort beginnt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Herzberg, 22.02.2022


.....
Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat



Öffentliche Bekanntmachung
der Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen
in der Gemeinde Hohenbucko OT Proßmarke im Zuge der Kreisstraße K 6238

Gemäß § 5 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) wird im Einvernehmen mit der Gemeinde Hohenbucko, vertreten durch das Amt Schlieben, die Ortsdurchfahrtsgrenze für die Gemeinde Hohenbucko OT Proßmarke wie folgt festgesetzt:

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der Kreisstraße K 6238 endet in Abschnitt 010 Stations-km 0+365. Die Baulast des Landkreises beschränkt sich auf die Fahrbahn. Die Fahrbahn wird durch die seitlichen Bordsteine begrenzt. Zur Fahrbahn gehört ein seitlicher Streifen von 1,5 m Breite, soweit kein Bordstein vorhanden ist.

Besonderheiten/ Abweichungen:

Der Beginn der Ortsdurchfahrt ist nicht relevant, da die Kreisstraße im Ort beginnt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Herzberg, 22.02.2022

Ch. H. - Jaschinski

Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat



Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde

4. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Schradenland

Auf Grund der §§ 10 bis 14 und 31 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr.32]), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr.38]) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Schradenland am 02.02.2022 folgende 4. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 25.04.2005 beschlossen

Artikel 1

Die Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Schradenland vom 25.04.2005 (Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster Nr. 24/2005 vom 08.12.2005), zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Schradenland vom 24.06.2020 (Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster Nr. 17/2020 vom 12.08.2020) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) der Zweckverband führt ein Dienstsiegel. Es ist kreisrund und hat einen Durchmesser von 35 mm. Die Inschrift lautet: „WASSER UND ABWASSERZWECKVERBAND SCHRADENLAND“ und ist in waagerechten Zeilen untereinander angeordnet.“

2. Aktualisierung der Anlage 1 der Verbandssatzung

Die Anlage 1 der Verbandssatzung wird gemäß § 9 der Verbandssatzung aktualisiert. Die aktualisierte Anlage 1 ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gröden, den 03.02.2022


Kathleen Wilken
Verbandsvorsteherin

Anlage 1**Umlagenschlüssel nach § 9 Abs. 2a
öffentliche Trinkwasserversorgung**

Mitgliedsgemeinde	an die Trinkwasserversorgung angeschlossene Einwohner	Quote
	30.06.2020	
Hirschfeld	1.250	35,84%
Gröden	1.387	39,76%
Merzdorf	851	24,40%
gesamt	3.488	100,00%

**Umlagenschlüssel nach § 9 Abs. 2b
öffentliche Schmutzwasserbeseitigung**

Mitgliedsgemeinde	an die zentrale Schmutzwasserentsorgung angeschlossene Einwohner	Quote
	30.06.2020	
Hirschfeld	1.236	35,81%
Gröden	1.372	39,76%
Merzdorf	843	24,43%
gesamt	3.451	100,00%

**Umlagenschlüssel nach § 9 Abs. 2c
mobile Schmutzwasserbeseitigung**

Mitgliedsgemeinde	an die mobile Schmutzwasserentsorgung angeschlossene Einwohner	Quote
	30.06.2020	
Hirschfeld	24	51,06%
Gröden	15	31,92%
Merzdorf	8	17,02%
gesamt	47	100,00%

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgewässerschaun 2022

Gemäß § 6 der Verbandssatzung führt der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ die **Verbandsschaun an den Gewässern II. Ordnung** an den nachfolgenden Terminen durch.

- 5. April 8.00 Uhr Schaubezirk Schlieben**
Treffpunkt: Amtsverwaltung Schlieben
- 8. April 8.00 Uhr Schaubezirk Bad Liebenwerda**
Treffpunkt: Rathaus Bad Liebenwerda
- 25. April 8.00 Uhr Schaubezirk Schönewalde**
Treffpunkt: Rathaus Schönewalde
- 26. April 8.00 Uhr Schaubezirk Falkenberg**
Treffpunkt: Rathaus Falkenberg
- 27. April 8.00 Uhr Schaubezirk Mühlberg**
Treffpunkt: Rathaus Mühlberg
- 2. Mai 8.00 Uhr Schaubezirk Herzberg**
Treffpunkt: Bürgerhaus Herzberg
- 3. Mai 8.00 Uhr Schaubezirk Uebigau-Wahrenbrück, einschl. Amt Elsterland (Gemeinden Schilda, Tröbitz, Schönborn) und Stadt Doberlug-Kirchhain mit Prießen, Buchhain, Nexdorf, Dübrichen**
Treffpunkt: Geschäftsstelle des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“

Die Gewässerschaun sind gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung öffentliche Veranstaltungen, zu denen alle betroffenen und interessierte Bürger, Firmen und andere Einrichtungen zur Teilnahme berechtigt und aufgefordert sind. Die Gewässerschaun beginnen in o. g. Räumlichkeiten mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für die anstehende Unterhaltungssaison 2022/2023.

Im Anschluss werden die Gewässer gemäß § 6 Abs. 1 Verbandssatzung in angemessenem Umfang und nach abgestimmten Tourenplan vor Ort geschaut.

Seitens der zuständigen unteren Wasserbehörden werden die Termine zugleich als **behördliche Gewässerschau gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes** durchgeführt.

Die untere Wasserbehörde lädt hiermit ein:

- zur Gewässerunterhaltung Verpflichtete und Beauftragte,
- Anliegergemeinden/-kommunen
- Eigentümer der Gewässer und anliegender Flächen
- die Fischereiausübungsberechtigten
- Anlieger an Gewässern
- Flächenbewirtschafter
- Träger öffentlicher Belange

Es besteht die Möglichkeit, bereits im Vorfeld die untere Wasserbehörde schriftlich auf Probleme der Gewässerunterhaltung hinzuweisen. Diese Hinweise richten Sie bitte schriftlich an:

Landkreis Elbe-Elster,
 Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz
 untere Wasserbehörde,
 Nordpromenade 4a
 04916 Herzberg

oder per E-Mail an
 heike.bachmann@lkee.de.

Wiederau, den 22. Februar 2022
 Herzberg/Elster, den 22. Februar 2022

gez. A. Claus
 Vorstandsvorsitzender
 (GUV „Kremitz - Neugraben“)

gez. D. Marczykowski
 Sachgebietsleiter untere Wasser-,
 Abfallwirtschafts- und
 Bodenschutzbehörde
 (Landkreis Elbe-Elster)

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Nächste Ausgabe

Das nächste Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster erscheint am 16. März 2022. Abgabetermin für Veröffentlichungen ist der 11. März 2022, bis spätestens 10 Uhr beim Landkreis Elbe-Elster, Pressestelle, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg. E-Mail: amtsblatt@lkee.de